

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/046/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / Amt 23/Pf

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Erste Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:

- Entwurf der ersten Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach
- Antragsschreiben der Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V
- Tarifvergleich Städteachse

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die erste Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf beschlossen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. hat mit Schreiben vom 20.08.2019 einen Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs gestellt. Als wesentlicher Grund wird die wiederholte Erhöhung des Mindestlohns angeführt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhöhung akzeptabel und bewegt sich unterhalb der Tarife der Städteachse.

II. Sachverhalt

Die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. hat mit Schreiben vom 20.08.2019 einen Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung gestellt. Der Antrag ist als Anhang 1 diesem Sachvortrag beigefügt. Hinsichtlich der Begründung wird darauf verwiesen. Der Schwabacher Taxitarif wurde zuletzt am 01.07.2018 geändert.

Seitens der Taxivereinigung wird richtig argumentiert, dass der Mindestlohn seit der letzten Änderung der Taxitarifordnung erneut erhöht wurde und zum 01.01.2020 erneut erhöht wird, was die Personalkosten der Taxiunternehmer erheblich belastet.

Sowohl die Industrie- und Handelskammer, als auch der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. befürworten den Antrag der Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. Die Erhöhung liegt im Vergleich der mittelfränkischen Städte im Rahmen. Zudem wurde bewusst durch die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. auf eine Angleichung an die Städte der Metropolregion verzichtet, um trotz steigender Fixkosten weiterhin ein attraktiver Baustein im System des öffentlichen Nahverkehrs in Schwabach zu bleiben (Vergleich: siehe Anlage).

Seitens des Ordnungsamtes wird daher vorgeschlagen, die erste Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

III. Kosten

Keine Kosten.